Nro: 85.



Dienstag den 25. Oktober 1803.

London vom 30. Sept.

Auch Calais und die dasigen Französischen Kanonierböte sind am 27sten und 28sten Sept. von unsern Kriegsschiffen bombardirt worden, worüber wir bis jetzt folgende Privat-Nachrichten haben:

Schreiben aus Deal, vom 28. Sept.

„Drei Cutter von unsrer Escadre vor Calais liefen heute Morgen mit Depeschen an Admiral Montagu hier ein. Sie versichern, daß am 27sten ohngefähr 100 Bomben in die Stadt Calais geworfen worden, die vielen Schaden und unter den Einwohnern die größte Bestürzung hervorgebracht hätten. Heute Morgen früh fieng unsre Flottille ein abermaliges Bombardement an, welches noch fortdauert. Die Absicht war, die neulich zu Calais eingelaufenen Kanonenböte zu vernichten. Der letzte Cutter, welcher vor 10 Minuten einlief, bringt die Nachricht, daß die Stadt an verschiedenen Orten brenne, vorzüglich im östlichen Theile. Unsre Flottille hatte bis zum Abgange des Cutters noch keinen Verlust erlitten. Um 12 Uhr kamen ohngefähr 30 Kanonenböte aus dem Hafen von Calais und engagirten unsre Escadre. Es ist noch nicht gewiß, ob einige der feindlichen Böte zerstöhrt sind; man vermuthet indessen, daß sie sehr gelitten haben müssen, da mehrere Bomben zwischen denselben nie-

500.

niederfielen. Man glaubt, daß die Einwohner von Calais, da sie so sehr beunruhigt und ihr Eigenthum gefährdet sahen, die Kanonenböte zum Auslaufen gezwungen und diese letztern ihre Fahrt nach Boulogne im Angesicht unsrer Flottille zu machen suchten. Die 3 Briggs waren mitten unter den Französischen Kanonenböten, als der letzte Cutter abgieng. Ich fürchte, daß viele Menschen bei dieser Gelegenheit bleiben, zweifle aber nicht, daß der Ausgang für unsre braven Seeleute sehr ehrenvoll seyn wird."

Schreiben aus Dover vom 28 Sept.

„Heute Morgen ward hier am Signalhause das Zeichen eines Feindes aufgezogen. Gleich nachher fieng ein heftiges Feuer an, welches bis ohngefähr 3 Uhr Nachmittags dauerte. Um 12 Uhr traf ein Expresser an Capitain Effington ein, welcher anzeigte, daß verschiedene Kanonenböte von Osten her in See wären. Es wurden darauf sogleich die Befehle zur Versammlung der See-Fencibles (oder Marine-Volontairs) gegeben und alle Bombardiers fanden sich in den Batterien ein. Da die Luft dunkel war, so konnten wir das Ganze des Engagements nicht sehen. Wir erfahren indeß, daß 28 Kanonenböte von Calais ausgelaufen und längs der Küste nach Boulogne gegangen sind. Unsre Kreuzer näherten sich der Küste so viel als möglich und kanonirten sie, welches durch die Batterien von der Küste und durch die Kanonenböte lebhaft erwiedert ward, welche gezwungen wurden, sehr beschädigt zwischen Calais und Boulogne auf den Strand zu laufen. Das Feuern geschah zu Zeiten so schnell, daß die Französische Küste überall in Feuer zu seyn schien. Verschiedene Cutter sind zur Unterstützung unsrer Escadre aus den Dünen abgegangen. Uiber das Specielle der Action haben wir noch nichts und unsre Erwartung ist gespannt. Das Gerücht sagt, daß 150 Kanonenböte mit Truppen aus Ostende mit der nächsten Ebbe erwartet würden. Wir sind alle auf unsern Posten, und sehnen uns, zu zeigen, was entschlossene Britten ohne alle Verbindung mit andern gegen den gemeinschaftlichen Feind thun können."

„Diesen Morgen sahen wir eine Flottille von Kanonenböten (ohngefähr 25) aus dem Hafen von Calais kommen. Sie wurden bald von unsrer Escadre entdeckt und das Feuer wurde durch die vordersten Schiffe zwischen 11 und 12 Uhr auf sie angefangen, auch bald bemerkt, daß die ganze Escadre sehr lebhaft auf sie feuerte. Man konnte die Kanonenböte hinter unsern Schiffen deutlich sehen, welche der Küste so nahe als möglich waren, obgleich ein furchtbares Feuer längs der Französischen Küste von den Forts unterhalten ward. Von jedem Landpunct, dem sich unsre Schiffe näherten, wurde aus neuen Batterien auf sie gefeuert. Das Feuer unsrer Escadre wurde mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit unterhalten. Eine unsrer Fregatten und eine Kanonen-Brigg waren beständig in Rauch eingehüllt

gehüllt. Die ganze Französische Küste von Calais bis nach Boulogne war, ohne Uibertreibung, eine Linie von Rauch, und da der Wind nordlich war, so konnte man beinahe jede Kanone zu Dover hören. Um 2 1/2 Uhr wurde die Escadre, welche nach Boulogne steuerte und unter beständigem Feuer die Kanonenböte verfolgte, unsichtbar. Man zweifelt hier nicht, daß die meisten der Kanonenböte auf den Strand gejagt oder zerstöhrt seyn werden. Das Signal von der Erscheinung eines Feindes hat seit dem Morgen fortdauernd geweht, und man sagt, daß eine beträchtliche Embarcation zu Ostende statt gefunden; doch wissen wir nicht, aus welcher Quelle dies ist. Eine sehr große Bewegung hat indeß während des heutigen Tages hier statt gefunden, welche durch das Zusammenrufen der Artillerie-Volontairs und See-Fencibles nicht wenig vermehrt wurde. Es ist gewiß, daß wenn der Feind in einem Zustande der Bereitschaft wäre und zu einem Versuche sich wirklich entschlossen hätte, der gegenwärtige Wind und Wetter ihm vorzüglich günstig seyn würden."

Den letzten Nachrichten zufolge ist der Erfolg des Gefechts noch unentschieden. Die Fregatten Leda und Diana, jede von 38 Kanonen, die Schaluppe Autumn von 14 Kanonen, die Kanonenbriggs Conflict, Archer und Bloodhound, jede von 14 Kanonen, und die Bombenschiffe Tartarus und Discovery, nebst mehrern Cuttern haben daran Theil genommen. Eine heutige Abendzeitung bemerkt, daß unsre Bomben wahrscheinlich die Stadt Calais, da sich die Vorsetzen des Hafens so weit erstrecken, nicht erreichen konnten, sondern nur einige Häuser der Vorstadt, wo Zöllner, Wirthsleute und dergleichen Personen wohnen.

Freyburg vom 27. Sept.

Vorgestern ist der als Courier nach Paris geschickte Sekretair des hiesigen Französ. Gesandten, Rouyer, von da wieder hier eingetroffen. Er hat die neueste Abfassung des Allianz- und des Capitulations-Entwurfs, beide unverändert und vom ersten Consul genehmigt, zurückgebracht. Die Genehmigung von Seiten der Tagsatzung gieng heute Mittag unter dem Donner der Kanonen vor sich, und nun geht die Tagsatzung auseinander. Heute schon reiset ein Theil der Cantons-Gesandtschaften nach ihrer Heymath ab und die übrigen morgen. Folgendes ist der wesentliche Inhalt des mit Frankreich geschlossenen Allianz-Tractats:

„Der erste Consul der Französischen Republik im Namen des Französischen Volks und die Helvetische Tagsatzung im Namen der 19 Cantone der Schweiz, von gleicher Begierde beseelt, die Freundschafts-Verhältnisse, welche zwischen beiden Nationen bestehen, noch enger zu knüpfen, und die Bundesbedingungen, welche dieselben beständig vereinigten, auf Grundsätzen wieder herzustellen, welche für die Schweiz gün-

günstiger und ihrer Föderalverfassung angemessener sind, und deren einziger Zweck auf den gegenseitigen Vortheil, Vertheidigung und Sicherheit und keineswegs auf den Angriff gegen irgend jemanden geht, haben der erste Consul den General Ney und die Tagsatzung den Landammann d'Affry und 5 andre Personen zu Bevollmächtigten ernannt, welche über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Es soll zwischen der Französischen Republik und der Schweiz auf immer Friede und Freundschaft statt haben, desgleichen ein Schutzbündniß zwischen beiden Nationen, das auf 50 Jahre gelten soll. Der ewige Friede, welcher im Jahre 1516 zwischen beiden Staaten geschlossen worden, und der die Grundlage der seitherigen Bündnisse zwischen beiden Nationen ausmacht, wird in gegenwärtigem Tractat auf das Bestimmteste erneuert, und eben so die Vermittelungs-Acte vom 30sten Pluviose des Jahrs 11 (19ten Februar 1803). 2) Da eine der Wirkungen dieses Bündnisses dahin gehen soll, zu verhindern, daß der Unabhängigkeit und der Sicherheit der Schweiz zu nahe getreten werde, so verspricht die Französische Republik ihre stete und gute Verwendung, um der Schweiz ihre Neutralität zu verschaffen und um ihr den Genuß ihrer Rechte gegen andre Mächte zu sichern. Die Französische Republik verpflichtet sich, im Fall die Schweiz oder irgend ein Theil derselben angegriffen werden sollte, dieselbe zu vertheidigen und sie mit ihrer Macht und auf ihre Kosten zu unterstützen, jedoch nur, wenn sie dazu von der Helvetischen Tagsatzung förmlich wird aufgefordert seyn. 3) Wenn das Gebiet der Französischen Republik auf dem festen Lande nach seinen dermaligen Gränzen angegriffen würde, und die Französische Regierung zu dessen Vertheidigung eine größere Anzahl Schweizer-Truppen nöthig glaubte, als diejenige ist, welche nach der unterm heutigen Tage mit der Schweizerischen Tagsatzung abgeschlossenen Capitulation in ihrem Dienst seyn wird, so verpflichten sich die Cantons, 10 Tage nach der Aufforderung, welche sie von der Französischen Regierung werden erhalten haben, eine neue Werbung freiwilliger Leute, die sich anwerben lassen wollen, zu gestatten, den Fall jedoch immer vorbehalten, daß die Schweiz selbst in Krieg verwickele, oder die drohende Gefahr eines eigenen Angriffs für sie vorhanden wäre. Diese neue Truppenwerbung, welche auf Kosten der Französischen Regierung geschehen soll, kann nicht über 8000 Mann steigen, welche einzig zur Vertheidigung des Gebiets der Französischen Republik auf dem festen Lande gebraucht werden sollen. Diese Werbung soll nicht zu gleicher Zeit mit derjenigen, der capitulationsmäßigen fünften Bataillons statt finden können. 4) Die im vorhergehenden Artikel bemeldeten 8000 Mann sollen in allen Rücksichten auf eben den Fuß organisirt und gehalten werden, wie die andern Schweizer-Regimenter, welche

dann

dann capitulationsmäßig im Dienste sind, und sie sollen gleich jenen der freien Ausübung ihrer Religion und eigener Rechtspflege genießen. Nach geendigtem Kriege sollen diese Corps in ihre Heymath zurückgesandt werden, und vom Tage ihrer Rückkehr in die Schweiz an gerechnet den Sold eines Monats beziehen. 8) Es soll von keiner der unterhandelnden Mächte irgend ein Durchmarsch über ihr Gebiet den Feinden der andern Macht gestattet werden; sie sollen sich einem solchen nöthigenfalls selbst mit bewaffneter Hand widersetzen. Es soll indessen das gegenwärtige, einzig auf Schutz berechnete Bündniß die Neutralität beider Theile weder gefährden noch beeinträchtigen. 6) Nachdem eine der unterhandelnden Mächte die Hülfe ihres Bundesgenossen angerufen hat, soll sie ohne dessen Vorwissen keinen Frieden schließen können, und sie soll ihn, wenn er es begehrt, in ihre Waffenstillstands- oder Friedensverträge mit aufnehmen. 7) Die unterhandelnden Mächte verpflichten sich, keinerlei Tractat, Verkommniß oder Capitulation einzugehen, welche dem gegenwärtigen Bündniß entgegen wären. Die mit der Italienischen und Batavischen Republik, mit Sr. Katholischen Majestät und dem heiligen Stuhl geschlossenen oder noch zu schließenden Capitulationen, die die Bedingnisse des gegenwärtigen Artikels nicht überschreiten, sind ausdrücklich vorbehalten. 8) Um für die Zukunft jede Gränzstreitigkeit zu verhindern, soll zu einer Berichtigung der Landmarchen zwischen Frankreich und den angränzenden Cantons geschritten werden. 9) Die Französische Regierung wird die Ausfuhr alles desjenigen Salzes, dessen die Schweiz bedürfen wird, aus ihren Salzwerken gestatten. Diese Ausfuhr, so wie der Transport werden, wie bisher, von jeder Art Auflage befreit bleiben. Die Schweiz verpflichtet sich ihrer Seits, jedes Jahr 200000 Centner Französisches Salz zu nehmen. Die Salzpreise können niemals höher für die Schweiz seyn, als sie es für die Französischen Bürger selbst sind. 10. 11) Zur Erleichterung der Handelsverhältnisse wird man über die nöthigen Maaßregeln übereinkommen, um einen Verkehr zu Wasser vom Genfer See an bis zum Rhein und von Genf bis zum schiffbaren Theile der Rhone zu bewerkstelligen. Die hiezu erforderlichen Arbeiten sollen zu gleicher Zeit ihren Anfang nehmen. 12) Die Bürger beider Republiken sollen gegenseitig in Absicht auf Handelschaft und Ein- Aus- und Durchfuhr-Befugnisse auf den nämlichen Fuß behandelt werden, wie diejenigen der am meisten begünstigten Nationen; und es soll in der möglichst kurzen Zeitfrist ein Handels-Reglement abgefaßt und dem gegenwärtigen Tractat in Form von Zusatz-Artikeln beigefügt werden. Französische Bürger können sich in der Schweiz und Schweizer in Frankreich niederlassen, und dabei wechselseitig Begünstigungen erhalten. Die übrigen Artikel von 13 bis

21

21 betreffen Civil-Angelegenheiten, Bankrotte und andre Gegenstände. Alle Staatsverbrecher sollen gegenseitig ausgeliefert und der Schleichhandel verhindert werden. Die Ratificationen dieses am 27ten Sept. zu Freiburg unterzeichneten Tractats sollen spätestens am 1sten Oktober ausgewechselt werden.

Zufolge der zugleich abgeschlossenen Militair-Capitulation nimmt Frankreich 16000 Mann Schweizer in Dienst, die freiwillig, vorerst auf 4 Jahre, angeworben werden und zwischen achtzehn und vierzig Jahren alt seyn müssen. Sie werden in 4 Regimenter, jedes zu 4000 Mann, eingetheilt. Es sollen 4 Compagnien Artilleristen zu Fuß seyn. Der Sold, wie der der Französ. Infanterie.

Petersburg vom 22. Sept.

Die großen Manövres bei Krasno-Selo sind nun zu Ende. Se. Kaiserl. Majestät haben Ihre vollkommene Zufriedenheit mit der Ausführung derselben durch viele Gnadenbezeugungen zu erkennen gegeben. Der General, Graf Buxhövden, der das eine Corps d'Armee commandirte, hat den Andreas-Orden erhalten, und war schon vorher zum Kriegs-Gouverneur von Lief- und Esthland an die Stelle des Fürsten Golitzyn ernannt. Der General von Suchtelen, Chef vom Generalstaab und vom Ingenieur-Corps, der den ganzen Plan zu diesen Manövres ausgearbeitet hatte, hat, so wie der Graf Valerian Subof, der bei dem andern Corps unter Sr. Majestät selbst commandirte, eine brillantene Dose mit dem Portrait des Kaisers erhalten. Der General Kologrivof vom Leib-Husaren-Regiment hat den Alexander-Orden und einige andre Generals den St. Annen-Orden erhalten. Generalmajor, Fürst Bagration, der die Jäger commandirte, und der Commandeur vom Ismailofschen Garde-Regiment, jeder eine Arrhende von 12000 Rubeln. Alle Commandeurs von Regimentern und alle Majors und Obersten vom Generalstaab brillantene Ringe ꝛc. Gestern Mittag marschirten die Truppen wieder in die Stadt. Die Avantgarde, welche vom Großfürsten Constantin commandirt wurde, bestand aus den beiden schönen Cavallerie-Regimentern, der Garde zu Pferde und der Chevaliers-Garde, den Jägern von der Garde und einem andern Jäger-Regiment.. Dann folgte das Haupt-Corps, von Sr. Kaiserl. Majestät selbst angeführt, welches aus den 3 Garde-Regimentern, dem schönen Leib-Grenadier-Regiment, dem Pawlowskischen Grenadier-Regiment, dem Kexholmschen Musquetier-Regiment, einem großen Artillerie-Train ꝛc. bestand. Die Arrier-Garde ward von den Leib-Husaren und Leib-Cosaken formirt.

Italien vom 28. Sept.

In Tunis und in ganz Sicilien ist die Getreide-Erndte für dieses Jahr sehr schlecht ausgefallen.

Ein angesehenes Handelshaus in Triest hat zu zahlen aufgehört.

An-

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 20. Oktober.

Der k. k. lubliner Landrechtsrath Herr Franz Brozowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Karlsbaad.

Der Herr Joseph von Bobowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474.

Der k. preußische Salzkontrolor Herr Johann Rudolph Fridel, wohnt in Podgorze Nro. 107., kömmt von Piliza.

Der k. k. Lieutenant von Wenzel Kolloredo Infanterie Herr von Igianowich, wohnt in Podgorze Nro. 45.

Der Herr Graf Ignaz von Krosnowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Graf Joseph von Benkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Wien.

Am 21. Oktober.

Der Arzt Herr August Breitenwald mit 2 Bedienten. wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Joseph von Dombski mit Gattin und 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Hof= und Gerichtsadvokat Herr Franz Hönig, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Baron Johann von Ludwigstorf wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Jakob von Olschewski mit 1 Bedienten, wohnt auf der Wessola Nro. 242.

Die Frau Gräfin Theresia von Roswadowska mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Wien.

Die Frau Gräfin Rosalia von Konarska mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Wien.

Der k. k. Kammeraloberförster Herr Franz Zeidler, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Am 22. Oktober.

Der k. k. Hauptmann Herr Franz Dumont, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Wien.

Der k. k. Bergwerksbeamte Herr Johann Junge, wohnt in Podgorze Nro. 27., kömmt von Schmelnitz.

Der k. k. Dragonerrittmeister Herr Anton von Klohammer, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251., kömmt von Radom.

Der Herr Albert von Kobilniski, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt aus Rußland.

Der Herr von Morzkowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Die Frau Gräfin Konstanzia von Oskierzina mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 217., kömmt von Lemberg.

Derr Herr Johann von Zboinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 549, kömmt von Karlsbad.

Der Herr Anton von Madalinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt aus Preussen.

Am 23. Oktober.

Der Herr Joseph von Borowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Die Frau Katharina von Dombska mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Der Herr Graf Anton von Stadnicki mit Gemahlin und Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 536.

Der Herr Samuel von Schnikowski mit Gemahlin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Der Herr Kasimir von Terlecki mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 19. Oktober.

Die Frau Magdalena von Minsterfeld, 33 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 223.

Die Anua Woinarowna, 32 Jahre alt, am Nervenfieber, im St. Lazarspital.

Dem Taglöhner Stephan Michalski s. S. Joseph, 8 Monate alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nr. 254.

Dem Taglöhner Simon Kawecki s. W. Agnes 34 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 7.

Krakauer Marktpreise

vom 17ten Oktober 1803.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	7	45	7	30	7	—	6	30
— — Korn —	5	30	5	15	5	—	—	—
— — Gersten —	4	45	4	30	4	—	3	45
— — Haber —	2	45	2	30	—	—	—	—
— — Hirse —	8	—	7	30	7	—	6	—
— — Erbsen —	3	45	3	30	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.